......................................................................... ........................, den .....................

(Träger)

# E R K L Ä R U N G

**über Kenntnisnahme von subventionserheblichen Tatsachen**

Als Antragsteller erkläre ich hiermit, dass mir im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung die Tatsachen als subventionserheblich im Sinne des   
§ 264 StGB bezeichnet worden sind (§ 2 Abs. 2 SubvG), die nach dem Zuwendungszweck, den Rechtsvorschriften, den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid, den besonderen Verwaltungsvorschriften, Richtlinien oder sonstigen Zuwendungsvoraus-setzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind. Ich bin auf die Strafbarkeit des Subventions-betruges nach § 264 StGB hingewiesen worden.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

* die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
* die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensüber-sichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschafts-plans, etwaiger Übersichten und Überleitungsrechnungen oder sonstiger bei-zufügender Unterlagen sind,
* von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49 VwVfG), nach Haushalts-recht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist,
* die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen (§ 3 Abs. 2 SubvG).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).

......................................................................

(Unterschrift des Vertretungsberechtigten)